



Resolution

Eingebracht durch Deutschland, Ghana und die Republik Senegal

"Asylpolitik und Flüchtlingslager"

Der Menschenrechtsrat,

Bezug nehmend auf das UN-Flüchtlingskommissariat (UNHCR), dessen Kernaufgabe und Mission der Schutz und die Unterstützung von Flüchtlingen in aller Welt ist,

hervorhebend, dass das UNHCR sich auf Grundlage der Genfer Flüchtlingskonvention von 1951 und ihr Protokoll von 1967 weltweit dafür einsetzt, dass Menschen, die von Verfolgung bedroht sind, in anderen Staaten Asyl erhalten,

bemerkend, dass die Zahl der Flüchtlinge und Asylsuchenden wegen der ökonomischen Krise, wegen Naturkatastrophen, wegen Kriegen oder wegen der Verletzung von Menschenrechten in ihren Herkunftsländern rasch steigt,

feststellend, dass die meisten Asylsuchenden in Europa, Afrika und der Asien-Pazifik-Region registriert wurden,

beobachtend, dass die häufigsten Probleme der Flüchtlinge Integration, Staatenlosigkeit, Diskriminierung, Verfolgung und Folter wegen ihrer Herkunft und Armut sind,

in Sorge, dass es in der Realität Flüchtlingslager mit über 100.000 Menschen gibt, aus denen Städte entstehen, so wie etwa im Libanon,

bestürzt darüber, dass Mitglieder von Hilfsorganisationen in westafrikanischen Flüchtlingslagern Kinder bzw. Minderjährige missbraucht haben,

bemerkend, dass es des Öfteren Menschen gibt, die die Situation von Asylbewerbern ausnutzen, in dem sie versuchen, allein aus wirtschaftlichen Beweggründen Asyl zu beantragen und somit als Scheinasylanten auftreten,

1. verlangt, dass die Flüchtlinge und Asylberechtigten sich gemäß den Gesetzen und den Bestimmungen des Asyllandes, wo sie bleiben, verhalten;
2. legt nahe Flüchtlingskindern, die in dem Aufnahmeland geboren werden, und deren Eltern die Staatsangehörigkeit anzubieten, sobald sie sich mindestens 3 Jahre dort aufhalten und gewisse Aufnahmekriterien erfüllen;
3. fordert die Gründung von Flüchtlingslagern, Sprachunterricht und Kursen zur Erlernung der Sitten des Aufnahmelandes auf finanzieller Grundlage der UNHCR,
4. delegiert, dass bei einer Zahl von mehr als 20.000 Flüchtlingen in einem Lager, sofort Maßnahmen zur Erweiterung des Camps getroffen werden müssen, zum Beispiel, es können so genannte Annexe (Randgebiete vor den bestehenden Camps) aufgemacht werden, wo sich die Leute ansiedeln, damit Konflikte innerhalb des Lagers vermieden werden;
5. verlangt, dass harte Strafen verhängt werden, sollte es zu sexuellen Übergriffen und Vergewaltigungen kommen;
6. bittet um die Hilfe von Organisationen die Grundstrukturen bei der Rückkehr von Flüchtlingen in den niedergebrannten Dörfern zu schaffen, das heißt, beim Aufbau von Häusern, Ausgabe von Werkzeugen und Saatgut, etc.;
7. lädt Pakistan, Sri Lanka und alle Länder, die das Abkommen über die Rechtstellung der Flüchtlinge von 1951 und sein Protokoll von 1967 nicht unterzeichnet haben, ein diese zu ratifizieren, welche die Grundlage für den Schutz von Flüchtlingen in diesen Ländern schaffen kann;
8. entschließt sich, die Sicherheit der Frauen zu verbessern und die Gleichberechtigung zu fördern, indem auch Frauen in den Camps zentrale, verantwortliche Positionen erhalten;
9. erwägt mit der Sache aktiv befasst zu bleiben.